

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Unter vielen, vom Schweiz. Minister in Paris an den Bundesrath eingekommenen Todtscheinen für Angehörige der Schweiz, welche in Frankreich gestorben sind, finden sich elf, deren Heimathsbörigkeit bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, nämlich:

- * 1) Todtschein für einen zu St. Denis du Sig in Algier am 28. Oktober 1855 im dortigen Militärspital gestorbenen Johannes Schuffhauser, angeblich von Chuffensien, im Kanton Freiburg, welcher der Sohn eines Georg und einer Christiana Schwal sein soll.
- * 2) Todtschein für Benedikta Pauline Gilles, 42 Jahre alt, gewesene Näherin und Ehefrau des Stephan August Levine, geboren in La Roche in der Schweiz, und gestorben am 12. Mai 1854 in der Wohnung ihres Ehemanns, Angoulême-Straße Nr. 41 zu Paris.
- 3) Todtschein für Ludwig Heinrich Kreich, Buchdrucker, 74 Jahre alt, geboren zu Harrau in der Schweiz, gestorben den 1. Dezember 1852 in seiner Wohnung an der Paradisstraße (rue de Paradis) Nr. 5 in Paris, gewesener Ehemann der noch lebenden 70jährigen Maria Magdalena Petit;
- 4) Todtschein für Madeleine Henriette Hélène Brepsant, gewesene Ehefrau des Hercule Jean Baptiste Granier von Beauregard, geboren zu Ehrendeng in der Schweiz, und gestorben in der Wohnung ihrer Gatten, Rue Veuve des Martyres Nro. 3, am 15. August 1852, einem Alter von 48 Jahren;
- 5) Todtschein für Adelheid Affolter, 22 Jahre alt, gewesenes Fräulein, ledigen Standes, Tochter des Niklaus Affolter in Maria Marais, geboren zu Reuß (Reuse) in der Schweiz, und gestorben am 7. Juli 1853 in ihrer gebathen Wohnung an der Neuilly-Straße (rue de Neuilly) Nr. 95 zu Paris;
- 6) Todtschein für Johannes Graff, gew. Wachtmeister bei der 13. Armeedivision, geboren am 3. April 1789 zu Romburg in der Schweiz, als Sohn des Joseph und der Katharina Graff, und gestorben im Invalidenspital zu Paris am 18. Januar 1854;

*) Die mit einem Sternchen bezeichneten Todtscheine erscheinen zum ersten Male.

- 7) Todschein für Josephine Foltmann, 44 Jahre alt, gebürtig aus Reimysa in der Schweiz, Wittve des Joseph Bourgmaisse (ohne nähere Angaben), gestorben den 2. Juli 1854 zu Nîmes unter den Bögen der Wasserleitung in gedachter Stadt;
- 8) Todschein für Joseph Walker, Glaser, 23 Jahre alt, ledigen Standes, wohnhaft gewesen zu Neuilly, im Seine-Departement, an der Brev-Strasse Nr. 5, geboren zu Gournel in der Schweiz, und gestorben am 30. September 1853 im Spital Beaujon;
- 9) Todschein für Nicolas Barbez, Abwart, 67 Jahre alt, gewesener Ehemann der noch lebenden, 58 Jahre alten Catherine Désirée Félicité Pissis, Sohn des sel. Nicolas Barbez und der ebenfalls sel. Marie Catherine Janser, geboren in Pfetterhausen in der Schweiz, und gestorben in seiner gehaltenen Wohnung Boulevard du Temple Nr. 70;
- 10) Todschein für Samuel Heinrich Genand, gewesener Korporal beim zweiten Regiment der ersten Fremdenlegion, geboren zu Sivez in der Schweiz am 27. Oktober 1825, und gestorben am 11. März 1856 in der Ambulance der dritten Division des ersten Corps zu Sebastopol.
- 11) Todschein für Niklaus Pätcher, gewesener Füselier in der zweiten Kompagnie des zweiten Bataillons vom ersten Fremdenregiment, geboren am 29 April 1827 zu Ruché in der Schweiz, und gestorben am 29. September 1856 im Militärspital zu Philippeville in Algier.

Die unterzeichnete Kanzlei ladet daher die Staatskanzleien, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden der Kantone, welche die genannten Personen, für welche obige Todschaine ausgestellt worden sind, als ihre Angehörigen erkennen sollten, hiemit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 20. März 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Von folgenden Militärs, welche in spanischen Diensten gestanden und deren rückständige Guthaben liquidirt worden, sind ungeachtet der an die kapitulirenden Kantone gelangten Kreisschreiben keine Vollmachten, weder von ihnen noch deren Rechtsnachfolgern, eingelangt:

1. Hauptmann Franz Witz.
2. " Joseph Courten.
3. Soldat Jakob Schweizer.

Wer glaubt, auf die Guthaben dieser Militärs Anspruch machen zu können, beliebe sich an die unterzeichnete Kanzlei zu wenden, welche die für die Erhebung nöthigen Schritte angeben wird.

Bern, den 6. März 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Peremptorische Vorladung.

Da die Geschwister

a. Johann Udalrich Wili, geboren den 15. November 1773 und

b. Anna Maria Wili, geboren den 1. Jänner 1768,

des Filtcherjoggis von Mosen, eheliche Kinder des Jakob und der Johanna Höltschi, seit ungefähr 50 resp. 60 Jahren, zu welcher Zeit dieselben zufolge Privatausfagen von ihrer Heimath sich fortbegeben haben sollen, ohne daß seither über deren Leben oder Aufenthalt irgend welche Kunde erhältlich gewesen wäre, landesabwesend und verschollen sind, so werden dieselben oder deren rechtmäßige Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Geschwister Johann Udalrich und Anna Maria Wili todt erklärt und deren Verlassenschaft unter ihre hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 16. März 1857.

Aus Auftrag des Departements des Innern,

Der Sekretär:

Allgäuer.

Peremptorische Vorladung.

Da Joseph Jakob Xaver Bed von Großwangen, ehelicher Sohn des Johann und der Jakobine Bonesch, geboren in Willisau den 22. September 1794, welcher um das Jahr 1816 als Schmidgeselle seine Heimat verlassen und von da an meistens in Offenbach, Frankfurt a. M. und Höchst sich aufgehalten, seit dem 8. Oktober 1826 aber, da derselbe noch von Höchst bei Frankfurt a. M. aus nach Hause geschrieben habe, keine Kunde mehr von dessen Leben eingegangen sei, so wird dieselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist genannter Joseph Jakob Xaver Bed todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 17. Dezember 1856.

Aus Auftrag des Departements des Innern,

Der Oberschreiber:

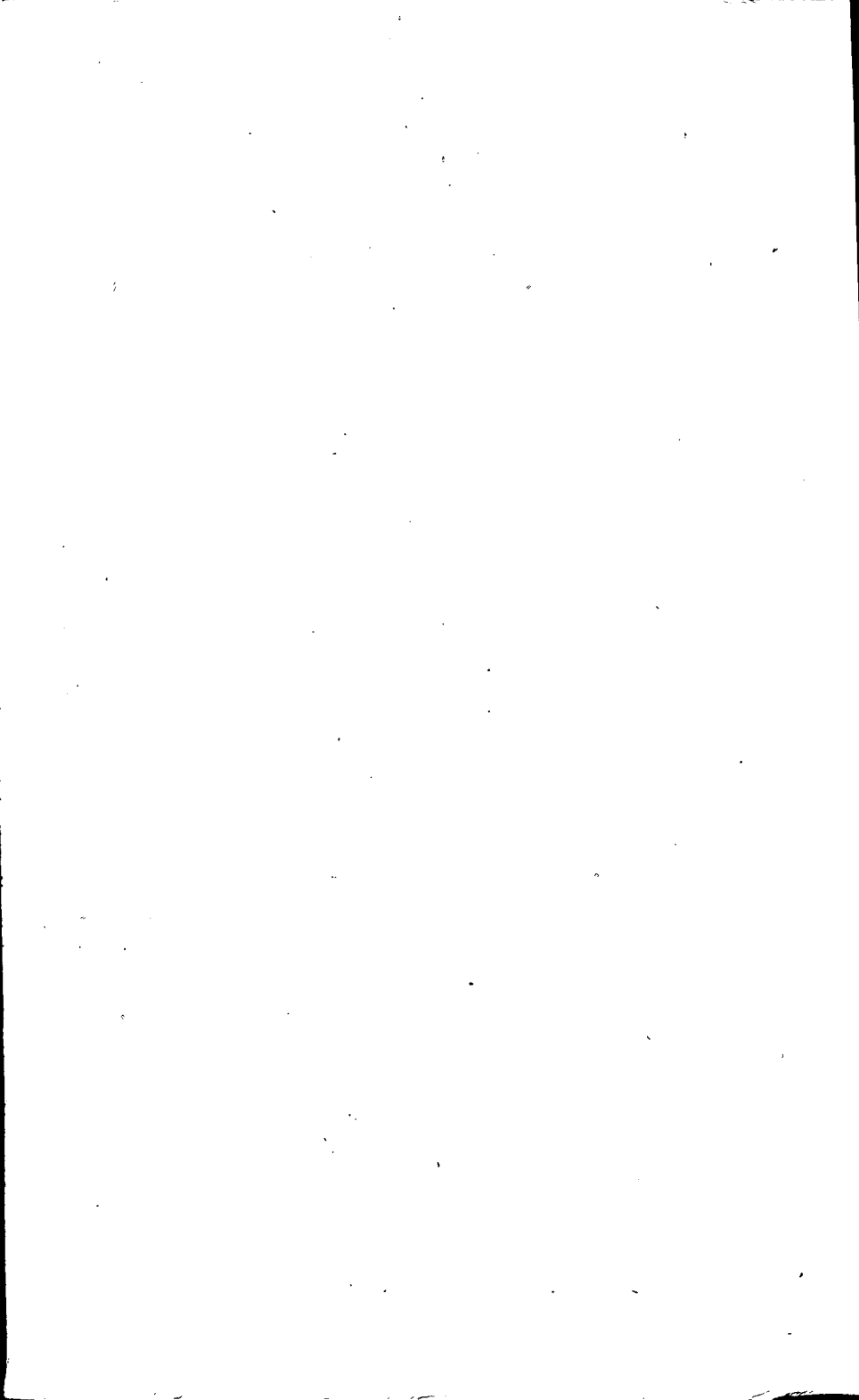
Ant. Baas.

Ausſchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müſſen ihren Anmeldungen, welche ſchriftlich und vorkontirt zu geſchehen haben, gute Leumundszeugniſſe beizulegen im Falle ſein; ferner wird von ihnen gefordert, daß ſie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Chef des Zeitungsbüreau in Zürich. Jahresbeſoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 1. April 1857 bei der Kreispoſtdirektion Zürich.
 - 2) Chef des Briefdistributionsbüreau und Kreispoſtkaffier in Zürich. Jahresbeſoldung Fr. 2400. Anmeldung bis zum 1. April 1857 bei der Kreispoſtdirektion Zürich.
 - 3) Kopist auf der Kanzlei des eidg. Militärdepartements. Jahresbeſoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 4. April 1857 beim eidg. Militärdepartement.
-

- 1) Poſthalter in Neftenbach, Kts. Zürich. Jahresbeſoldung Fr. 200. Anmeldung bis zum 26. März 1857 bei der Kreispoſtdirektion Zürich.
 - 2) Poſthalter und Briefträger in Kumbels, Kts. Graubünden. Jahresbeſoldung Fr. 200. Anmeldung bis zum 26. März 1857 bei der Kreispoſtdirektion Chur.
 - 3) Poſthalter und Telegraphiſt in Wohlen, Kts. Aargau. Jahresbeſoldung Fr. 1360 aus der Poſtkaffe und Fr. 180 aus der Telegraphenkaffe neßß Anthell an der reglementariſchen Depeſchenproviſion. Anmeldung bis zum 26. März 1857 bei der Kreispoſtdirektion Aarau.
 - 4) Poſthalter in Appenzell. Jahresbeſoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 26. März 1857 bei der Kreispoſtdirektion St. Gallen.
 - 5) Poſthalter und Briefträger in Reinach, Kts. Baſel-Landschaft. Jahresbeſoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 26. März 1857 bei der Kreispoſtdirektion Baſel.
 - 6) Poſthalter und Briefträger in Dagmersellen, Kts. Luzern. Jahresbeſoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 26. März 1857 bei der Kreispoſtdirektion Luzern.
 - 7) Telegraphiſt auf dem Telegraphenbüreau Freiburg, mit der Verpſichtung der Depeſchenvertragung auf eigene Koſten. Jahresbeſoldung Fr. 900, neßß der reglementariſchen Depeſchenproviſion. Anmeldung bis zum 25. März 1857 bei der Inſpektion des 1. Telegraphenkreiſes in Lauſanne.
-



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1857
Date	
Data	
Seite	168-172
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 156

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.